

## **Ausschreibung Gaumeisterschaft 2025 im Gau Kitzingen**

- 1.1 Die Ausschreibung gilt für alle Disziplinen der Gaumeisterschaft 2025.
- 1.2 Die Meldungen müssen über das Gaumeisterschaftsprogramm „GM-Shooting“ gemacht werden.
- 1.3 Falls ein oder mehr Schützen mit einer Waffe schießen, oder bestimmte Startwünsche bestehen, dies bitte bei der Meldung über GM-Shooting dazu schreiben.
- 1.4 Bitte die Vereinsdaten auf den aktuellen Stand bringen, damit die aus dem Programm verschickten Emails (Startkarten, Rechnungen, etc.) auch den richtigen Bearbeiter erreichen.
- 1.5 Bei Problemen mit den Zugangsdaten bitte an die 1. Gausportleiterin Bianca Krämer wenden.

### **Allgemeines**

- 2.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Die Teilnehmer müssen spätestens bis zur jeweiligen Gaumeisterschaft vom Gau beim BSSB gemeldet sein.
- 2.2 Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn zwei oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SpO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.
- 2.3 Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen bzw. eine Genehmigung haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) besitzen. Nicht EU-Ausländer müssen eine Startberechtigung des DSB besitzen. Die Erklärung / Genehmigung ist bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen. Kann diese nicht vorgezeigt werden, wird das Startrecht entzogen, das Startgeld wird nicht zurück erstattet.
- 2.4 Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB-Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet wurden.
- 2.5 Bei Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, entscheidet die Gausportleitung separat über die Teilnahme an der Gaumeisterschaft.

## **Startgeld und Gebühren**

- 3.1 Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
- 3.2 Für Einsprüche und Ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25 € sofort zu entrichten.

## **Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung**

- 4.1 Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Sportler mit unzulässiger Ausrüstung werden disqualifiziert.
- 4.2 Alle Teilnehmer haben die gültigen Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer hiermit einverstanden.
- 4.3 Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 4.4 Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter (Gausportleitung Gau Kitzingen) erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.5 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB nur im Original sowie bei Personen ab 16 Jahren ein Personalausweis / Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4.6 In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach §27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen.
- 4.7 Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse kein Beleg über die Identität / Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.8 Schüler die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre sind, haben die gesetzliche Sondergenehmigung unaufgefordert vorzulegen.
- 4.9 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.

- 4.10 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden.
- 4.11 Der Sportler ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich. Die Nutzungsdauer wird bei stichprobenartigen Kontrollen überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

### **Auszeichnungen**

- 5.1 Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben, sowie die Plätze 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden ausgegeben. Für den 1. Platz im Einzelwettbewerb werden Meisterschaftsnadeln ausgegeben.

### **ZIS-Regelung**

- 6.1 Bei der Gaumeisterschaft kann ein ZIS-Antrag gestellt werden. Mit dem Antrag wird die Bezirksmeisterschaft übersprungen und der Schütze/in startet bei der Bayerischen Meisterschaft, sofern er das geforderte Limit erreicht hat. Der Antrag muss an der betreffenden Meisterschaft gestellt werden. Später gemeldete Anträge werden nicht berücksichtigt.
- 6.2 Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten, ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert.

### **Regelung Vorschießen**

- 7.1 Der Antrag auf Vorschießen muss zwei Wochen vor der betreffenden Meisterschaft gestellt werden, verspätete Anträge werden nicht bearbeitet. Anträge (sh. Homepage) ausfüllen und per Mail an die 1. Gausportleiterin schicken. Der Schütze/in erhält dann eine Zusage oder die Ablehnung des Antrags. Den Ort und den Termin des Vorschießens erhält der Schütze/in von der 1. Gausportleiterin. Das Schießen muss vom zuständigen Schießleiter überwacht werden. Das Ergebnis muss ein Tag vor der entsprechenden Gaumeisterschaft vorliegen. Das Ergebnis wird nur als „Quali“ gewertet und wird nicht in die Rangliste aufgenommen
- 7.2 Schießleiter und Helfer, die am Tag der Gaumeisterschaft vor dem offiziellen Startbeginn schießen, benötigen keinen Antrag. Schießleiter und Helfer, die Ihre Gaumeisterschaft vorschießen, müssen ebenfalls einen Antrag stellen. Das Vorschießen hat unter Aufsicht des Schützenmeisters oder Vereinssportleiters stattzufinden. Das Ergebnis muss glaubhaft nachgewiesen werden. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

## **Mitarbeiter**

- 8.1 Jeder teilnehmende Verein ist laut Sportordnung verpflichtet Mitarbeiter zur Gaumeisterschaft zu stellen, ansonsten kann keine Gaumeisterschaft durchgeführt werden. (Meldebogen für Mitarbeiter verwenden)
- 8.2 Stellt ein Verein die gemeldeten bzw. angeforderten Mitarbeiter nicht, können alle Starter des betreffenden Vereins in diesem Wettbewerb nach SpO 0.6.1 von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB

## **Datenschutz**

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Gaus Kitzingen, des Bezirkes Unterfranken, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Sportschützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien. Die Homepage des Gaus Kitzingen, des Bezirkes Unterfranken, des BSSB, Pressedienste sowie in sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

## **Ergänzungen des Gaus Kitzingen**

- 9.1 Eine Gaumeisterschaft wird in allen Disziplinen erst ab 3 Schützen durchgeführt. Wenn es weniger Schützen sein sollten, wird das Vereinsmeisterschaftsergebnis zur Weitermeldung genommen.
- 9.2 Die Gausportleitung behält sich vor, bei ungenügender Beteiligung Disziplinen zur Gaumeisterschaft zusammenzufassen, auch wenn dies auf einen anderen Tag fallen sollte.
- 9.3 Auch behält sich die Gausportleitung vor, einen Zusatzschießtag festzulegen, falls es mehr Teilnehmer sein sollten, als wie es für einen Tag sein könnte oder die Schießtage zu kürzen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Marktsteft, den 15.09.2024

gez. Bianca Krämer  
1. Gausportleiterin Gau Kitzingen